

## **Anhang**

*Anmerkung: Die Besprechungsprotokolle mit privaten Landnutzern werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.*

**Abwägungsdokumentation<sup>1</sup> Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2133-303  
Wald- und Kleingewässerlandschaft Everstorf**

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 27.01.2014	Kap. I.2.1, S.21	Bitte bei den Wald-LRT darauf hinweisen, dass es sich um Daten der Forstwirtschaft handelt.	erfolgt	Kennzeichnung lag bisher nicht vor, ist aber sinnvoll
	Kap. I.3.1, S.29	Das ist hier ohne Bedeutung. <i>(Anmerk.: es geht um die Wassererosionsgefährdung)</i>	gelöscht	ist für Beschreibung des LRT unerheblich
	Kap. I.4.1, S.38	Ist das ein Zitat aus dem Fachbeitrag Wald ? Wenn nicht bitte streichen. <i>(Anmerk.: Verzicht auf forstliche Nutzung des LRT 91E0*)</i>	beibehalten und mit Quelle (LFoA 2008) gekennzeichnet	wurde nachrichtlich dem Fachbeitrag Wald entnommen
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 16.01.2014	GIS-Daten	Hinsichtlich der Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen gibt es folgende Anmerkungen: ... Gis-Daten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1016_2133_303_13p.* - Shape-Datei fehlt</li> <li>• 1166_2133_303_13p.* - Shape-Datei fehlt</li> <li>• 1188_2133_303_13p.* - Shape-Datei fehlt</li> </ul>	Shape-Dateien wurden erstellt	Dateien wurden bisher nicht erstellt, da durch diese kein Erkenntnisgewinn gegeben ist; um den formalen Anforderungen zu genügen, wurden die Dateien ergänzt
	DBMonArt	Hinsichtlich der Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen gibt es folgende Anmerkungen: ... Gis-Daten: ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1016_2133_303_13f.* - DBMONCOD wurde für die Positiv-Fläche gesetzt, für die Negativ-Flächen wurden keine Daten in DbMonArt erhoben</li> </ul>	wurden ergänzt	entspricht vertraglich vereinbartem Leistungsumfang
	GIS-Daten Datendokumentation	allg. Anmerkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Letzte Änderung wurde (noch) nicht angegeben.</li> </ul> ... <i>(Hinweise zu Formaten)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laut Digitalisiervorschrift darf es keine leeren Attribute geben.</li> </ul>	wurden ergänzt  wurde geprüft und korrigiert	Vorgaben des Fachleitfadens
	GIS-Daten	<b>Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.*</b> „Irt_nr“ (Primärschlüsselfeld) hat mehrfach gleichen Wert, Struktur entspricht weder Vorgabe noch Datendokumentation; „e_gutacht“ immer leer – „0“ eingetragen, wenn keine Einschätzung des Gutachters vorliegt	wurde korrigiert  wurde ergänzt	Vorgaben des Fachleitfadens

<sup>1</sup> Anmerkungen zu Formulierungsänderungen ohne Einfluss auf die inhaltliche Aussage, zur Korrektur von Rechtschreibfehlern oder zu Formatkorrekturen werden nicht aufgeführt. Diese wurden jeweils durchgeführt.

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
	GIS-Daten	<b>Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL</b> „dbmoncod“ – falscher Typ, Werte z.T. im Widerspruch zu „nachweis“; „habnr“ – falscher Typ; „nachweis“ – falsche Länge, Werte z.T. im Widerspruch zu „dbmoncod“; „e_zustand“ immer leer – „0“ eintragen, wenn Einschätzung des Gutachters nicht vorliegt	wurde korrigiert und ergänzt	Vorgaben des Fachleitfadens; widersprüchliche Daten wurden jedoch nicht entdeckt
	GIS-Daten	<b>Untersuchungspunkte der Arten nach Anhang II der FFH-RL</b> Daten fehlen	wurden einschließlich Datendoku ergänzt	Vorgaben des Fachleitfadens
	GIS-Daten	<b>Sonstiges:</b> Layer in neuerer Version als 10.0 abgespeichert (darum z.Zt. im LUNG M-V nicht nutzbar)	Layer-Dateien wurden in Version 9.3 konvertiert	-
	DBMonArt	Bei der stichprobenhaften Überprüfung der DBMonArt-DB wurde festgestellt, dass das Gewässer 1188-13 lt. Karte 2b und Bewertungsbogen mit „A“ bewertet wurde, obwohl die Beeinträchtigung YSI angegeben wurde, daraus folgt „B“.	YSI wurde als Beeinträchtigung entfernt, sodass A als Erhaltungszustand bleibt	Das Gewässer liegt überwiegend in der Obstplantage, innerhalb derer keine intensive Nutzung bis an den Biotoprund erfolgt
		Für das Gewässer 1188-6 wurde im Bewertungsbogen „C“ für Beeinträchtigungen und Gefährdungen vergeben, im Erfassungsbogen wird jedoch keine Gefährdung benannt.	Beeinträchtigung YSI wird im Erfassungsbogen ergänzt	-
	Kap. I.3.1, S. 30	<b>Kap. I.3.1:</b> Die für den LRT 6510 konstatierte Verbuschung der Flächen mit Schlehen und Weißdorn wird in der Bewertung nicht berücksichtigt. Als Beeinträchtigungen werden Stoffeinträge aus den umliegenden Ackerflächen benannt, nicht jedoch der sich verstärkende Verbuschungsgrad. Das sollte in diesen Textpassagen berücksichtigt werden.	Beschreibung wurde konkretisiert	In der bisherigen Textversion ging die Verbuschung für den LRT 6510 unter der Bezeichnung „Nutzungsauffassung“ in die Bewertung ein; im Text wurde Verbuschung als Erläuterung/Folge der Nutzungsauffassung ergänzt.
		Für die Maßnahmenplanung sollte eine Intensivierung der Pflege vorgesehen werden, wobei in Tab. 14 (Kap. I.4.3) diese Erfordernisse bereits gelistet sind.	Wird in Maßnahmenplanung berücksichtigt	-
	DBMon- Art, Kartierbericht	<b>Bauchige Windelschnecke</b> Die Angaben in DB Mon sind nicht vollständig, es fehlt insbesondere die Bewertungsanalyse mit der Angabe der Unterparameter zu Habitat und Beeinträchtigung. Im Kartierbericht fehlen die Angaben zu den kartierten Flächen (Beschreibung mit Foto) sowie die Verortung der Untersuchungsflä-	wird ergänzt	-

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		chen. Somit können besonders die häufigen Negativfunde nicht gut eingeordnet werden. Die Darstellung der Defizitanalyse und die Ableitung der Ziele sind nachvollziehbar und verständlich.		
Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 2.09.2014	Kap. II.1.1, S. 53	Das ist natürlich nicht falsch, aber eigentlich ist es andersrum. Wenn die landwirtschaftlichen Aktivitäten verträglich sind im Sinne der FFH-RL, d. h. § 34 BNatSchG, dann gibt es auch keinen Verstoß gegen CC. Bitte prüfen, ob das an dieser Stelle so stehen bleiben soll <i>(Kommentar zu der Tatsache, dass die Einhaltung der cc-Anforderungen auch zu verträglicher Landwirtschaft führt)</i>	Formulierung wurde abgeändert (Kausalkette andersherum aufgebaut)	-
		Löschung: Im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten wird die erhebliche Beeinträchtigung von Landschaftselementen, die im Biotopverzeichnis eingetragen sind, als Cross Compliance-relevanter Verstoß sanktioniert. Voraussetzung für die Sanktionierung ist die flächenkonkrete Bekanntgabe der Anforderungen und der möglichen Sanktionierung an die landwirtschaftlichen Betriebe.	Löschung erfolgt	Absatz wurde ohne Angabe von Gründen gelöscht; da der MaP auch ohne diesen Absatz verständlich bleibt und das Wissen um CC in der Landwirtschaft besteht, wurde dem Löschvorschlag gefolgt
	Kap. II.2.1, S. 61	Das ist nur die halbe Wahrheit. Eigentlich ist es so, dass der MaP gebietsspezifische Anforderungen definiert, die über die allgemeinen Anforderungen, wie hier beschrieben, hinausgehen können. Der Nachteil bei der hier gewählten Formulierung ist, dass Landschaftselemente (Gebüsche, Einzelbäume, Lesesteinhaufen) einen niedrigeren Schutz genießen, als Biotope und gebietsspezifische Anforderungen. Außerdem ist für Landschaftselemente nicht die Naturschutzverwaltung zuständig. Ich halte die Formulierung daher für suboptimal.	ein expliziter Hinweis auf das Verschlechterungsverbot gemäß § 33 BNatSchG wurde ergänzt	Vorgehensweise wurde in einem Termin mit dem LU so abgestimmt
	Kap. II.2.1, Tab. 17	Änderungen von Maßnahmetypen oder Adressaten	Änderungen wurden übernommen (auch in der Karte und im GIS-Datensatz)	-
	Kap. II.3.2, S. 85	Das erfolgt im Rahmen der Antrags-CD, sofern wir das veranlassen. Dafür gibt es zwei Wege: 1. Anpassung des Biotopkatasters über die MaP und 2. Übergabe der passiven MaP-Schutzmaßnahmen an die Landwirtschaft. Beides ist	Löschung vorgenommen	Begründung für Löschung wurde so akzeptiert

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		bisher nicht erfolgt. <i>(Löschung des Aktualisierungsbedarfs der Feldblockkataster)</i>		
	Kap. II.3.2, Tab. 18	Diese Formulierung wurde zwar oben im Text erläutert, sie ist aber nicht adressatenbezogen und damit nicht übergabefähig (s. Kommentar SM3). Besser wäre zu formulieren, was der Bewirtschafter nicht darf.	in Tabelle 18 wurde jeweils ergänzt, was der Bewirtschafter nicht darf	-
	Kap. II.3.3, S. 87	Das ist richtig. Die gebietsspezifischen Anforderungen gehen aber weiter. Wie oben richtigerweise festgestellt wurde, betrifft das auch die Randbereiche von Kleingewässern als Habitatelemente, auch wenn sie nicht dem Biotopschutz unterliegen. Eigentlich sollte der MaP hierfür den Schutz regeln	zur Kenntnis genommen, aber keine Anpassung erfolgt	die schützenswerten Habitatelemente wurden nicht separat aufgenommen, da die Kartieranleitung für Rotbauchunke/Kammolch dies nicht vorsieht - die Abgrenzung der Habitate entspricht gemäß der Anleitung der der Gewässer-LRT
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 29.08.2014	DBMonArt	Hinsichtlich der Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen gibt es folgende Anmerkungen: ... Es fehlen bei den Verfahren die Angabe der Hoch- und Rechtswerte, sowohl in den Grunddatensätzen als auch in den Detaildatensätzen.	wird nicht vorgenommen	Die Eingabe der Hoch- und Rechtswerte soll gemäß FLF nicht erfolgen (Anlage 15 zum FLF Managementplanung, Kap. 2.2).
	GIS-Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>1016_2133_303_13p.* - soweit in Ordnung (nur positiv Fund erfasst)</li> </ul>	keine Ergänzung der Negativ-Punktdaten	Attributtabelle zu Untersuchungspunkten von Anhang II-Arten ermöglicht keine Einträge von negativ untersuchten Punkten
	GIS-Daten	<b>Die Sichtung der mitgelieferten GIS-Daten ergab folgende Defizite bzw. Anmerkungen:</b> (ausschließlich formale Hinweise)	wurden korrigiert	-
	DBMonArt	Nachfolgende Anmerkungen ergeben sich zu einem Teil aus der ST des LUNG von Januar 2014, die nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass auf diese Punkte nochmals hingewiesen wird: Bei der stichprobenhaften Überprüfung der DBMonArt-DB wurde festgestellt, dass das Gewässer 1188-13 lt. Karte 2b und Bewertungsbogen mit „A“ bewertet wurde, obwohl die Beeinträchtigung YSI angegeben wurde, daraus folgt „B“. Für das Gewässer 1188-6 wurde im Bewertungsbogen „C“ für Beeinträchtigungen und Gefährdungen vergeben, im Erfassungsbogen wird jedoch keine Gefährdung benannt.	Änderungen wurden bereits als Reaktion auf die Anmerkungen zum Grundlagenteil vorgenommen, wurden aber nicht gespeichert, da der Erfasst-Status zuvor nicht zurückgesetzt wurde	

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
	Kap. I.3.1, S. 32	<p><b>Kap. I.3.1</b></p> <p>Die für den LRT 6510 konstatierte Verbuschung der Flächen mit Schlehen und Weißdorn wird in der Bewertung nicht berücksichtigt. Als Beeinträchtigungen werden Stoffeinträge aus den umliegenden Ackerflächen benannt, nicht jedoch der sich verstärkende Verbuschungsgrad. Das sollte in diesen Textpassagen berücksichtigt werden.</p> <p>Für die Maßnahmenplanung sollte eine Intensivierung der Pflege vorgesehen werden, wobei in Tab. 14 (Kap. I.4.3) diese Erfordernisse bereits gelistet sind.</p>	wurde bereits als Reaktion auf Anmerkungen zum Grundlagenteil eingefügt	Verbuschung ist sowohl in der Beschreibung als auch in der Bewertung des LRT thematisiert („Beeinträchtigungen bestehen durch ... großflächige Nutzungsauffassungen (Verbuschungen insbesondere bei Teilfläche 2)“; auch in MVBio wurde die Verbuschung bei der Bewertung berücksichtigt
	Kap. II.2.1, S. 57 & Tab. 17	Leider finden sich im Maßnahmenenteil keine diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen (Zurückdrängen der Verbuschung), was für den Erhalt dieses LRT zumindest in der Teilfläche 2 jedoch erforderlich wäre (Etablierung von Schlehen und Weißdorn).	Maßnahmenplanung berücksichtigt dieses Erfordernis bereits in Maßnahme 002_2	Die in Maßnahme 002_2 vorgesehene Aufnahme einer Nutzung soll weiteren Gehölzaufwuchs verhindern. Eine Beseitigung der vorhandenen Büsche (Schlehe/Weißdorn) wurde nicht vorgesehen, da der halboffene Charakter der Fläche eine hervorragende Habitatausstattung für Halboffenlandbrüter (z. B. Neuntöter, Sperbergrasmücke) aufweist, der erhalten werden soll. Entsprechende Ausführungen wurden im Text ergänzt.
	Kap. II.1.1, S. 51	Die Grundaussage zur Praxis der Landwirtschaft wird als verträglich gewertet beschrieben. Von den in die DBMonArt per Datensatz aufgenommenen Habitaten der Rotbauchunke werden für über die Hälfte dieser Flächen unter der Rubrik Beeinträchtigungen eine „Intensive Nutzung bis an den Biotoprund (YSI)“ und als Maßnahmvorschlag „Randstreifen einrichten (ZSR)“ angegeben. Auch spiegelt sich dieses Erfordernis in den Maßnahmen wieder. Insofern sollten die Pauschalurteile zur Verträglichkeit der Landwirtschaft in diesem Kapitel kritisch geprüft werden. Sie stehen im Widerspruch zu den Aussagen des Kapitels II.1.4.	Formulierungen wurden angepasst und der Widerspruch aufgelöst	die kritischen Textpassagen zur Landwirtschaft im Kapitel unverträgliche Nutzungen wurden in das Kapitel II.1.1 (Verträgliche Landnutzungen, insbes. Forstwirtschaft, Landwirtschaft) verschoben; der Einfluss der Landwirtschaft auf Kleingewässer wird jetzt in diesem Kapitel kritisch beleuchtet, letztendlich aber als verträglich eingestuft; da die Landwirtschaft bei den unverträglichen Landnutzungen nicht mehr auftaucht, wird auch kein Widerspruch ausgelöst; die Grundaussage, dass die Landwirtschaft als verträgliche Landnutzung eingestuft werden muss, kann angesichts des guten EHZ der Amphibien und der Tatsache das keine Verschlechterung des EHZ oder Flächenreduzierung erfolgte, nicht angezweifelt werden

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
	Kartierbericht	<b>Vertigo moulinsiana</b> Im Kartierbericht fehlen Angaben zu den kartierten Flächen (Beschreibung mit Foto), sowie Verortung aller Untersuchungsflächen (das kann auch Karte 2b sein, aber auch hier fehlen entsprechenden Angaben)	Beschreibung der einzelnen kartierten Flächen im Kartierbericht ist nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung; dies erfolgt nur in DBMonArt  Verortung aller Windelschnecken-Probeflächen erfolgte in Karte 2b	Gemäß FLF, Anlage 5, ist lediglich ein kurzer Schlussbericht mit zusammenfassender Darstellung der Ergebnisse und Vorschlägen für habitatbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu erbringen
	Kap. II.2, Tab. 17	Obwohl die Ziele für Positivflächen abgeleitet wurden, fehlen mehrere der aufgeführten Teilziele in der tabellarischen Aufstellung im Maßnahmenkapitel (S. 62). Diese sind zu ergänzen (vgl. Tabelle I 43).	keine Ergänzung	die angesprochenen Teilziele für die Windelschnecke lassen sich als Flächenmaßnahmen im Plan nicht darstellen (betrifft v. a. Erhalt der Wasserstände im Einzugsgebiet) - diese Maßnahme wird daher nur im Fließtext beschrieben; der Erhalt des Waldes als extensive Pufferzone ist gewährleistet, da es sich um den Wald-LRT 9130 handelt, der zu erhalten ist (Fachbeitrag Wald); eine entsprechende Textpassage wurde ergänzt  die als Entwicklungsmaßnahme gewünschte Wasserstandsanhhebung wurde im Zuge einer Gebietsbegehung zur Maßnahmenuche nicht mehr als erforderlich eingeschätzt - Entwässerungsgräben sind für das Habitat nicht relevant
	Kap. II.2, Tab. 17	Auf S. 63 ist zudem in der Tabelle ein Fehler bei der Erfolgskontrolle unterlaufen(bitte prüfen!).	wurde korrigiert („B“ statt „C“)	-
		Es fehlt eine kurze Beschreibung der Maßnahmen.	wird nicht ergänzt	für jede Art und jeden LRT erfolgt eine kurze Maßnahmenbeschreibung im Fließtext der Kap. II.2.1 und II.2.2;  die Prüfanmerkung wurde explizit für die Windelschnecke gemacht; eine erläuternde Beschreibung dazu, dass die Wasserstände erhalten werden sollen, erscheint jedoch nicht erforderlich
Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 26.09.2014	Kap. II.3.2, Tab. 18	<i>per Mail</i> : um die den fristgerechten Ablauf des MaP-Verfahrens nicht zu gefährden, bitte ich die konkrete Tabelle zu CC-relevanten Maßnahmen bei diesem Plan wegzulassen. Dies ist insoweit unschädlich, als dass der Tabelle in jedem Fall nur informativer Charakter zukommt. Dies liegt insbesondere daran, dass die Feldblöcke sich	Tabelle wurde gelöscht	-

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		<p>jedes Jahr ändern. Entscheidend ist die Maßnahmentabelle, aus der sich die passiven Erhaltungsmaßnahmen (R6), für die § 33 und 34 BNatSchG anzuwenden sind, ergeben. Hier sollten die Maßnahmen enthalten bleiben. Wie damit im Rahmen von CC umgegangen wird, kann dann im Nachgang entschieden werden.</p>		

# Veranstaltungsprotokoll

**Pöyry Deutschland GmbH**  
Elterried 7  
19061 Schwerin  
Deutschland  
Tel. +49 385 6382-0  
Fax +49 385 6382-101  
contact.schwerin@poyry.com  
www.poyry.com, www.poyry.de

**Datum 19.06.2012**

**Betr. 33X160864**  
Seite 1 (3)  
Kontakt Ingo Voigt  
Direkt Telefon 311  
Direkt Fax 104  
E-Mail ingo.voigt@poyry.com

**FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet  
„Wald- und Kleingewässerlandschaft Everstorf“ (DE 2133-303)**

## **Auftaktveranstaltung**

Datum	17.06.2012
Zeit	17.00 – 18.30 Uhr
Ort	Rathaussaal Stadt Grevesmühlen
Anwesende:	Herr Voigt und Frau Antons – Pöyry Deutschland GmbH Herr Lange und Herr Pranz – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Herr Bauer – Gutachterbüro Martin Bauer siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Begrüßung</li><li>- Hintergründe und Ziele der Managementplanung</li><li>- Fachgrundlagen der Managementplanung</li><li>- Vorstellung des Projekt-Teams</li><li>- Ausblick zum Planungsablauf</li></ul>
Anlagen	Teilnehmerliste

### **TOP 1 Begrüßung**

Herr Pranz (StALU WM, Dezernent Natura 2000) begrüßt im Namen der Amtsleiterin, Frau Dr. Regina Rinas, und des Abteilungsleiters für Naturschutz, Wasser und Boden, Herr Müller, die Anwesenden.

## **TOP 2            Inhalte und Ziele der Managementplanung**

Herr Lange erläutert, dass durch die Mitgliedsstaaten der EU ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete – bestehend aus Gebieten nach der FFH-Richtlinie und aus Gebieten nach der EG-Vogelschutzrichtlinie – mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet wurde. Für diese besonderen Schutzgebiete müssen die nötigen Erhaltungsziele festgelegt und über den Erhaltungszustand muss auf der Grundlage eines Monitorings berichtet werden. Bei Bedarf können Managementpläne aufgestellt werden.

Herr Lange erklärt die Gründe für die Managementplanung und gibt einen Überblick über den rechtlichen und administrativen Rahmen. Es wird der Ablauf der Managementplanung und insbesondere die Ableitung zur Festlegung der Erhaltungsziele sowie die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Sicherung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erläutert.

Die Planung erfolgt unter intensiver Information und Konsultation der Behörden, der interessierten Bürger und der im FFH-Gebiet tätigen Flächennutzer, um eine Akzeptanz der Gebietsmeldung und des Managementplanes sicherzustellen.

Die Präsentationen und Protokolle werden auf der Internetseite des StALU WM ([www.stalu-mv.de](http://www.stalu-mv.de)) veröffentlicht.

## **TOP 3            Vorstellungen des beauftragten Planungsbüros**

Herr Voigt (Pöyry Deutschland GmbH) stellt die mit der Planerstellung beauftragten Büros vor. Die Projektleitung, die Erarbeitung des Grundlagenteils und die Maßnahmenplanung erfolgt durch die Pöyry Deutschland GmbH. Das Gutachterbüro Martin Bauer führt die Kartierung und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie durch.

## **TOP 4            Ablauf der Planerstellung**

Herr Voigt stellt das zu bearbeitende FFH-Gebiet „Wald- und Kleingewässerlandschaft Everstorf“ und die gemäß Standard-Datenbogen gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie dar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse des Teilmanagementplanes Wald (Bearbeitung durch die Landesforstanstalt M-V) in den Managementplan einfließen.

Herr Voigt erläutert, dass derzeit Bestandaufnahmen und -bewertungen erfolgen. Anschließend werden auf der Grundlage einer Defizitanalyse die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet definiert. Parallel hierzu erfolgt eine Ermittlung der vorhandenen und aktuellen Nutzungen im Bearbeitungsgebiet (FFH-Gebiet zuzüglich 300 m Puffer). Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung voraussichtlich im Januar 2014 vorgestellt. Anschließend erfolgt die Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes unter der Beteiligung thematischer Arbeitsgruppen, in denen die relevanten Aspekte behandelt und Ideen zur Umsetzung entwickelt werden. Herr Voigt lädt alle Anwesenden und weitere Interessierte zur aktiven Teilnahme an der Maßnahmenplanung ein.

(Die Präsentation kann auf der Internetseite des StALU nachgelesen werden: [www.stalu-mv.de](http://www.stalu-mv.de); Stichwort: „Everstorf“)

## **TOP 5            Sonstiges**

Folgende Fragen, Anmerkungen und Hinweise wurden während der Präsentation und in der anschließenden Diskussion entgegengenommen:

- *Ein Flächeneigentümer besitzt Vernetzungsflächen verschiedener FFH-Gebiete. Ihn interessiert, wie viel Geld für Maßnahmen zur Verfügung stehen wird.*

Antwort (Herr Pranz): In diesem Jahr läuft die gegenwärtige Förderperiode aus. Die Mittel für die Förderperiode ab 2014 ist noch nicht beschlossen, so das hier noch keine Aussage über die Art der Instrumente und die Höhe der Fördergelder erfolgen kann.

- *Der Vorsitzende des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen fragt an, ob für Maßnahmen am Ende noch Gelder übrig sein werden. Seiner Ansicht nach wird sehr viel Geld in die Bestandserfassung und Managementplanung investiert.*

Antwort (Lange): Die Bestandserfassung ist die Voraussetzung für die Festlegung von Erhaltungszielen und Ableitung von Maßnahmen. Mit dem Plan wird ein Instrument zur Verfügung stehen, in dem die zu schützenden Lebensraumbestandteile genau verortet werden. In welchem Umfang Maßnahmen erforderlich werden, stellt sich erst mit Vorliegen der Bestandsaufnahme heraus.

- *Der Bauamtsleiter möchte wissen, was für ein Produkt am Ende steht. Ist der Managementplan rechtsverbindlich? Welche Rolle spielt der Plan für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen? Welche Datengrundlage wird für die Bewertung herangezogen?*

Antwort (Lange): Die Grundlage bilden aktuelle Luftbilder im Maßstab 1:10000. Der Managementplan hat zwar keine rechtsverbindliche Wirkung, wird aber durch das Ministerium bestätigt und dient damit als verbindliche Handlungsanweisung für die Naturschutzbehörden. Dem Managementplan können mit dem aufgestellten Maßnahmenkatalog Hinweise für mögliche Ausgleichsmaßnahmen entnommen werden.

- *Ein Anwohner interessiert, ob durch die Einarbeitung der Ergebnisse des Wald-Managementplans in private Waldbereiche eingegriffen wird.*

Antwort (Lange): Im Rahmen der Planung werden Maßnahmen für die Offenland-Lebensräume abgeleitet. Die Ergebnisse des Fachbeitrages Wald-Managementplan werden nachträglich übernommen. Damit ist der Datenaustausch gewährleistet und eine sinnvolle Ausgrenzung und Maßnahmenableitung möglich.

Antwort (Pranz): Interessenkonflikte können je nach Lebensraumtypansprüchen auftreten. Hier ist dann eine Abstimmung mit der Landesforst und sinnvolle Prioritätensetzung erforderlich.

Antwort (Lehniger, Landesforst): Bei Vorkommen geschützter Arten sind entsprechende Maßnahmen zum Erhalt auch innerhalb von Waldflächen zu erbringen. Vor Veröffentlichung der Ergebnisse des Wald-MaP wurden alle Waldbesitzer zu einer Vorstellung der im Gebiet vorhandenen Lebensräume eingeladen.

- *Ein Anwohner fragt an, ob Maßnahmen nur mit Zustimmung des Flächeneigentümers ergriffen werden können.*

Antwort (Pranz): Maßnahmen sind prinzipiell nur mit Zustimmung des Flächeneigentümers möglich. In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass bestimmte Maßnahmen auf bestimmten Flächen durchzuführen sind, um einen Lebensraum/eine Art zu erhalten. Wenn der Flächeneigentümer im Planungsprozess nicht überzeugt werden kann, wird dies ans Ministerium gemeldet.

Antwort (Lange): Der Planungsprozess ist so flexibel gestaltet, dass in Fällen, wo eine Zustimmung mit Flächeneigentümern nicht erreicht werden kann, i.d.R. auf andere Teilflächen des Lebensraumes ausgewichen werden kann.

- *Ein Landwirt möchte wissen, ob Flächenankauf eine Rolle spielt und welcher Preis dabei zu Grunde gelegt wird.*

Antwort (Bauer): Darüber kann gegenwärtig keine Aussage getroffen werden. Möglich sind aber sicherlich Agrarförderungen bei Einrichtung von Pufferstreifen.

Antwort (Pranz): Regt die Teilnahme in den Arbeitsgruppen an, um sich über Fördermöglichkeiten o.ä. zu informieren.

berichtet:

*i. d. A. Pranz*

# Veranstaltungsprotokoll

**Datum 04.03.2014****Betr. 33X160864**  
Seite 1 (2)  
Kontakt Ingo Voigt  
Tel. +49 385 6382-311  
Fax 104  
E-Mail ingo.voigt@poyry.com

Datum	3.03.2014
Zeit	17:00 - 18:30 Uhr
Ort	Rathaussaal Grevesmühlen
Referenten	Herr Lange – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) Herr Voigt – Pöry Deutschland GmbH
Tagesordnung	Vorstellung der Erfassungsergebnisse und -bewertung für das FFH- Gebiet 2133-303
Anlagen	Teilnehmerliste

**TOP 1 Einleitung und Begrüßung durch Hr. Lange (StALU WM)****TOP 2 Präsentation der Erfassungsergebnisse durch Hr. Voigt**

- Beschreibung des Untersuchungsgebietes
- Grundlagen der Bewertung
- Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen
- Erfassung und Bewertung der Arten
- Methodische Grundlagen zur Ableitung des Handlungsbedarfs
- Darstellung des Handlungsbedarfs: (zwingende) Wiederherstellungsmaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen, (wünschenswerte) Entwicklungsmaßnahmen
- Ausblick über weiteren Planungabschluß

**TOP 3 Diskussion**

Folgende Fragen, Anmerkungen und Hinweise wurden in der Diskussion entgegengenommen:

- *Ein Teilnehmer möchte wissen, inwieweit die als Defizite benannten Stoffeinträge in die Kleingewässer vor Ort gemessen wurden?*

Hr. Voigt: Grundlage der Bewertung stellen die Kartier- und Bewertungsanleitungen des LUNG M-V dar. Wird für ein Kleingewässer eine landwirtschaftliche Nutzung bis an den Gewässerrand festgestellt, werden Stoffeinträge pauschal als Beeinträchtigung festgesetzt. Eine spezifische Messung der Eintragungsmengen erfolgte nicht.

Hr. Bauer: Die Stoffeinträge sind nicht auf Nährstoffeinträge begrenzt, sondern umfassen auch Einschleppungen bei Regenereignissen.

- *Ein Teilnehmer möchte wissen, wie eingeladen wurde, da nur wenige Flächennutzer anwesend sind.*

Hr. Lange: Die Einladung erfolgte per Pressemitteilung, per email und/oder auf dem Postwege laut Adressverteiler.

- *Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die Anlage von Lesesteinhaufen als Winterquartier für Kammolch und Rotbauchunke gängige Praxis seit Generationen ist und fragt, ob die Neuanlage von Lesesteinhaufen künftig Restriktionen unterliegt.*

Hr. Voigt: Da die Lesesteinhaufen wichtige Habitatelemente der genannten Arten darstellen, steht deren Anlage im Uferbereich der Gewässer nichts entgegen.

- *Ein Teilnehmer fragt, ob die Nutzer nicht persönlich angesprochen/eingeladen werden sollten, damit Sie darüber informiert werden, was in FFH-Gebieten zulässig ist?*

Hr. Lange: Im weiteren Verfahren werden die Landnutzer, auf deren Flächen sich Arthabitate und Lebensraumtypen befinden, gezielt angesprochen, um Möglichkeiten zur Umsetzung der Erhaltungsziele zu finden.

- *Ein Teilnehmer fragt, ob durch die gezielte Erfassung der zum Referenzzeitpunkt gemeldeten Lebensraumtypen und Arten nicht weitere Schutzobjekte der FFH-Richtlinie im Gebiet übersehen werden können.*

Hr. Bauer: Das Gebiet wurde 1991 und 1997 flächendeckend kartiert und auch während der laufenden Erfassungen 2013 wurde nicht nur auf die gemeldeten LRT und Arten geachtet. Damit handelt es sich um ein sehr gut untersuchtes Gebiet, indem es unwahrscheinlich ist, dass Schutzobjekte übersehen wurden.

- *Ein Teilnehmer fragt, inwiefern die aufgeführten Erhaltungsziele als Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind und wie weit unsere Vorleistung bei der Ausgestaltung der Maßnahmen geht.*

Hr. Lange: Grundsätzlich sind die Maßnahmen auch als Ausgleichsmaßnahmen geeignet, sie müssen im konkreten Planungsfall aber durch die Untere Naturschutzbehörde als Ausgleich akzeptiert bzw. bestätigt werden. Durch den Managementplan wird nur die konzeptionelle Vorarbeit hierzu geleistet; die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Genehmigungs- oder Ausführungsplanung durch den jeweiligen Vorhabensträger. Im weiteren Verlauf der Planung wird aber auch geprüft werden, ob die Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen oder Ökokonto angeboten werden können.

berichtet:



Dipl.-Ing. (FH) Ingo Voigt